



**OBSTLAND DÜRRWEITZSCHEN AG**

# **Einladung**

**zur 27. ordentlichen Hauptversammlung**

# Einladung

## **zur 27. ordentlichen Hauptversammlung der Obstland Dürreweitzschen AG Wertpapier-Kenn-Nummer WKN 685 720**

**Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der  
am Sonnabend, dem 25. August 2018 um 10:00 Uhr  
im Saal 1 des Congress-Center Leipzig der Leipziger Messe GmbH,  
Messeallee 1, in 04356 Leipzig,  
stattfindenden 27. ordentlichen Hauptversammlung  
der Obstland Dürreweitzschen AG mit Sitz in Grimma ein.**

### **Tagesordnung:**

- 1. Vorlagen an die Hauptversammlung** gemäß § 176 Abs. (1) Satz 1 AktG sowie **Bericht des Vorstandes** und **Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.**  
Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss in seiner Sitzung am 11.06.2018 bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu TOP 1 keine Beschlussfassung vorgesehen.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns:**  
„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von **198.007,00 Euro zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,50 Euro je bezugsberechtigter Aktie** im Nennwert von 26,00 Euro zu verwenden.“
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017:**  
„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vorständen Heiner Hellfritzsch und Gerd Kalbitz für ihre Amtszeit im Geschäftsjahr 2017 (01.01. bis 25.08. bzw. 31.08.2017) und den Vorständen Jan Kalbitz und Mathias Möbius für ihre Amtszeit im Geschäftsjahr 2017 (01.07. bis 31.12.2017) Entlastung zu erteilen.“
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017:**  
„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.“
- 5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018:**  
„Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2018 Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Ansgar Reichert, Diplomkaufmann, 01307 Dresden, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer zu wählen.“

Gemäß § 134 Abs. (4) AktG und § 24 Abs. (2) der Gesellschaftssatzung führt der Leiter der Hauptversammlung die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Form der Abstimmungen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind gemäß § 22 f. der Gesellschaftssatzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich nicht später als am 3. Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können sich bei der Ausübung ihres Stimmrechtes gemäß § 134 Abs. (3) AktG und § 23 Abs. (2) S. 1 der Gesellschaftssatzung durch einen Bevollmächtigten ihres Vertrauens oder einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis über die Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. (3) S. 2 AktG und § 23 Abs. (2) S. 2 der Gesellschaftssatzung der Schriftform.  
Zudem muss der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter im Besitz der Weisungen des Aktionärs zur Stimmrechtsausübung zu allen Tagesordnungspunkten – komplex oder einzeln – sein.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen zur Stimmrechtsausübung aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Zu beachten ist, dass der Stimmrechtsvertreter des Unternehmens keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennimmt.

Begründete Gegenanträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung der Gesellschaft zu übersenden.

Die Anträge sind zu richten an:  
postalisch: Obstland Dürreweitzschen AG  
Obstland-Straße 48  
04668 Grimma-Dürreweitzschen  
via Telefax: +49 (0)34386 - 95 126  
per E-Mail: obstland@obstland.de

Dürreweitzschen, den 13. Juli 2018

Für den Aufsichtsrat der Obstland Dürreweitzschen AG:

Heiner Hellfritsch  
Aufsichtsratsvorsitzender

---

## **Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft**

Obstland-Straße 48 – 04668 Grimma-Dürreweitzschen – Telefon 034386 95-0 – Internet: [www.obstland.de](http://www.obstland.de) – E-Mail: [obstland@obstland.de](mailto:obstland@obstland.de)

Vorstände: Jan Kalbitz, Mathias Möbius – Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Hellfritsch

Amtsgericht Leipzig – HRB 3349 – Sitz: Grimma-Dürreweitzschen – USt-IDNr.: DE 141782263 – Steuernummer: 238/100/0031

Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Leipzig (BLZ 860 555 92) – Kto.-Nr. 109 005 2614 – IBAN DE18 8605 5592 1090 052614 – BIC WELADE8LXXX

Sachsen Bank (LBBW-Gruppe) (BLZ 60050101) – Kto.-Nr. 747 151 7606 – IBAN DE64 6005 0101 7471 517606 – BIC SOLADESTXXX

Deutsche Kreditbank AG (BLZ 120 300 00) – Kto.-Nr. 1 370 485 – IBAN DE79 1203 0000 0001 3704 85 – BIC BYLANDEM1001

---